

**Vorlage Nr. 03/2025  
zu TOP 05  
der Sitzung am 29.01.2025**

**Glasfaserausbau**

**Hier: Sachstand, Bericht und Beschluss zum weiteren Vorgehen**

Die deutsche Giganetze (DGN) hat in Pfaffenhofen den eigenwirtschaftlichen Ausbau des Glasfasernetzes in den letzten Jahren durchgeführt. In Pfaffenhofen sind weitere sieben Adressen, insbesondere Aussiedlerhöfen in Weiler und Pfaffenhofen, nicht durch die DGN angeschlossen worden. Der Gemeinderat ist informiert, dass die Gemeinde Pfaffenhofen einen Antrag auf Bundesförderung aus dem Lückenschluss Programm beantragt hat, und eine Förderzusage in Höhe von 50 % von 500.000 € im Dezember 2024 erhalten hat. Diese Mittel müssten bis Ende 2025 abgerufen werden, sonst verfallen sie.

Weiterhin wurde der Gemeinderat informiert, dass die Verwaltung zwischenzeitlich einen Antrag auf Landesförderung von weiteren 40 % Co-Finanzierung, also einen Zuschuss über 200.000 € beantragt hat. Die Beratung und Beantragung für die Gemeinde Pfaffenhofen übernahm in der Vergangenheit die Landes-Breitband-Gesellschaft. Die bisherigen Arbeiten waren durch ein Förderprogramm mit einer Zuschusshöhe von 50.000 € gedeckt.

Nach Rücksprache zur weiteren Antragstellung mit der Landes-Breitband-Gesellschaft wurde uns mitgeteilt, dass das Förderbudget in Höhe von 50.000 € durch die zurückliegende Antragstellung für die Bundesmittel erschöpft ist. Es zeigte sich, dass durch die wesentlich umfangreichen Beratungsleistungen in den zurückliegenden Antragstellungen das Budget schneller erschöpft war als vorgesehen.

Ein erneuter Zuschuss für die nun kommenden weiteren Beratungsleistungen, die für eine Beantragung und Durchführung des Ausbaus auch unumgänglich sind, kann nicht mehr beauftragt werden. Ein exaktes Angebot zur Höhe der Beratungskosten kann von der LBG nicht vorgelegt werden, weil sich der Umfang der weiteren Leistungen erst ergibt (zum Beispiel wie viele Bewerber beteiligen sich an der Ausschreibung, welche Nachforderungen werden vom Projektträger erhoben, welche Fördervoraussetzungen sind überhaupt einzuhalten). Die Kosten können somit nicht vollständig abgeschätzt werden.

Auf Nachfrage wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass in Summe für alle noch erforderlichen Leistungen ein Betrag von 20.000 € netto ausreichen sollte. Die LBG geht davon aus, dass die Fördersumme von 500.000 € im Fall von Pfaffenhofen für den Ausbau von sieben Adressen ausreichen könnte. Eine Möglichkeit wäre, den jetzt gewährten Zuschuss zurückzugeben und zu warten und zu hoffen, dass irgendwann ein anderes Förderprogramm kommt. Diesen Vorschlag unterstützt die Verwaltung nicht, da die bisher gemachten Erfahrungen nicht erfolgversprechend sind, außerdem müsste dann auch für diese Beantragung wieder eine Beratungsgesellschaft engagiert werden, was wiederum ähnlich hohe oder höhere Kosten verursacht.

Sollten die 500.000 € nicht ausreichen, könnten auch einige Anschlüsse mit geringerer Priorität weggelassen werden. Klar ist, dass neben der Beratungsleistung ein Eigenanteil von 10 % der zu erwartenden Baukosten von der Gemeinde finanziert werden müsste. Hier würde es sich um einen Betrag von max. 50.000 € an Baukosten handeln, soweit alle Anschlüsse getätigt werden und der Ausbau die Summe von 500.000 € erreicht. Die Verwaltung empfiehlt die Landes-Breitband-Gesellschaft stufenweise mit den Beratungsleistungen zu beauftragen, die für die Anbindung der noch offenen Adressen ans Glasfasernetz im Lückenschluss Programm und zur späteren Ausschreibung erforderlich sind. Hier schlägt die Verwaltung eine schrittweise Beauftragung in Schritten von 5000 € vor. Erster Schritt war die Beantragung des Landeszuschusses. Im weiteren Schritt muss dann der Ausbau ausgeschrieben werden. Findet sich ein Anbieter, wird der Gemeinderat über das weitere Vorgehen in der nächsten Sitzung informiert um dann über die Vergabe zu beschließen.

Die Kosten für den Glasfaserausbau wurden in die Investitionsplanung für den Haushalt 2025 mit aufgenommen. Die Entscheidung über einen Anschluss der Adressen im Außenbereich obliegt dem Gemeinderat.

### **Beschlussvorschlag**

1. Der Gemeinderat stimmt dem weiteren Vorgehen im Lückenschluss Programm zu.
2. Die LBG soll entsprechend der Vorlage stufenweise beauftragt werden.